



öffentlich

Betreff:

Einrichtung einer Hotline für Impfpfopfer und Aufarbeitung der Corona-Impfkampagne

Einreicher: Fraktion AfD

Erstellungsdatum: 17.05.2023

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.06.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der OB wird aufgefordert die Aufarbeitung gesundheitlicher Beschwerden nach einer Covid-19 Impfung einzuleiten und dazu:

1. eine Hotline einzurichten und zu betreiben, die Menschen mit anhaltenden gesundheitlichen Beschwerden nach einer Covid-19-Impfung eine Erstberatung bietet und zu Einrichtungen und Angeboten berät, die den Betroffenen eine tieferegehende individuelle medizinische Beratung bieten.
2. Eine Taskforce zur umfassenden Aufarbeitung der Folgen der Corona-Impfungen für Potsdamer Bürger einzurichten und sich mit anderen Hotlines in Deutschland abzustimmen, wie sie z.B. seit April 2023 in Bayern existieren.

gez. Fraktionsvorsitzender Chaled-Uwe Said

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nachdem der Bundesgesundheitsminister Lauterbach im August 2021 noch die Nebenwirkungsfreiheit der Gentherapie (Corona-Impfung) öffentlich propagierte, räumt er nunmehr ein, dass die Corona-Impfung Schäden verursachen kann.

Für gesundheitliche Folgeschäden hat sich umgangssprachlich der Begriff Post-Vac etabliert. Bundesweit wurden gemäß Süddeutscher Zeitung bis März 6.682 Anträge auf Anerkennung eines Impfschadens bei den zuständigen Behörden gestellt. 285 Anträge sind anerkannt worden (Süddeutsche Zeitung, 14.3.23).

Die Schweiz spricht seit dem 03.04.2023 keine allgemeine Empfehlung für eine Corona-Impfung mehr aus.

Die dänische Gesundheitsbehörde hat das COVID-19-Impfprogramm für unter 18-Jährige eingestellt. Konkret ist die Erstimpfung gegen SARS-CoV-2 seit 1. Juli 2022 und die Zweitimpfung ab 1. September – bis auf wenige Ausnahmen – nicht mehr möglich. Begründet wird dies damit, dass die Omikron-Variante des Virus nur „sehr selten“ einen schweren Verlauf bei Kindern und Jugendlichen nach sich ziehe (1).

Experten bemängeln außerdem die fehlende Aufarbeitung der Folgen der Impfung und fehlendes Gehör für die Betroffenen. So forderte der Marburger Kardiologe Prof. Dr. B. Schieffer die Einrichtung einer Task Force und die bundesweite Vernetzung entsprechender Zentren, wie der Tagesspiegel am 14.4.2023 berichtete (2).

Weiter gibt es zahlreiche Indizien für eine Zunahme von Todesfällen (3) durch die KBV.

Quellen:

- 1) <https://medonline.at/news/klinische-immunologie/10117255/daenemark-keine-covid-19-impfung-mehr-fuer-kinder-jugendliche-unter-18/>
- 2) <https://www.tagesspiegel.de/wissen/die-probleme-werden-totgeschwiegen-post-vac-experte-fordert-sachliche-aufarbeitung-von-impfschaden-9655616.html>
- 3) <https://reitschuster.de/post/ploetzlich-und-unerwartet-verstorben-kbv-liefert-alarmierende-zahlen/>



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	
Titel des Antrages:	
Drucksache Nr.:	TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan
3. Zeitliche Umsetzbarkeit
4. Inhaltliche Einordnung